

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

248 (11.10.1871)

14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneter Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt werde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Beschlusses dem Gerichtskotelen oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

II. Hieron erhält der an unbekanntem Orten abwesende Beklagte mit der Auflage Nachricht, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Zestetten, den 5. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenborn.

5572. Nr. 5495. Zestetten.
In Sachen

des Ferdinand Kalltenbacher von Weisweil, als Einzugskurator der Kavallerie-Hausen'schen Erbmasse von Dettingen,

gegen
Johann Württemberg von Zestetten, s. Z. an unbekanntem Orten abwesend,

wegen 137 fl. nebst 5 Proz. Zins
aus dem Auftrage des klagenden Theils
Beschluss.

I. Liegenschaftsvollstreckung.

Es wird für den Betrag von wie oben die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theile gehörigen Liegenschaften auf der Gemarkung Zestetten verfügt. Der Vollstreckungsbeamte, Großh. bad. Gerichtsnotar G. hier, wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 223 ff. der b. P. O. und der §§ 29 ff. und §§ 203 ff. der Dienstverfügung vom 21. November 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug dabei auszuweisen.

2) Hieron erhält das Bürgermeisterramt Zestetten mit dem Auftrage: Nachricht, gegenwärtige Verfügung 24 Stunden nach deren Empfang in das Pfandbuch einzutragen und binnen weiterer 14 Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten nach Maßgabe des § 226 der b. P. O. einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuche zu überreichen.

II. Fahrnißpfändung.

Da der beklagte Theil dem unterbetingten Befehl vom 7. Juli 1870, Nr. 4197, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtskotelen am 13. Juli 1870 zugestellt wurde, innerhalb der darin anbezeichneten Frist nicht Folge geleistet hat, so wird gegen denselben auf klagenden Antrag Pfändung von Fahrniß für den oben bezeichneten Betrag erkannt.

Der Gerichtsvollzieher wird beauftragt, diese Pfändung unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers nach Maßgabe der §§ 878 ff. der b. P. O. und der §§ 39 ff. 61 ff. der Dienstverfügung vom 21. November 1851 bis zu Ende durchzuführen und sich über den Vollzug seines Auftrages hierher auszuweisen.

III. Hieron erhält der an unbekanntem Orten abwesende Beklagte mit der Auflage Nachricht, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Zestetten, den 5. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisenborn.

5503. Nr. 12363. Müllheim. Johann Schultheiß von Erenbach befehlt auf der Gemarkung Malsburg folgende Liegenschaften:

- 1) ca. 59 Ruthen Acker und Garten hinter Friedr. Dreher's Haus, neben Jakob Wagner;
- 2) 1 Bril. Wald im Kälbertrai, neben sich selbst und Johann Halmer.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden nun aufgefordert, solche

binnen vier Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem klagenden Besizer gegenüber für verloren erklärt würden.

Müllheim, den 22. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlent.

5571. Nr. 13106. Müllheim. Mathias Waler's Ehefrau, Maria Barbara, geb. Demald, von Buggingen befehlt auf der Gemarkung Feldberg 59 Ruthen Acker im Hellenberg, neben Schmied Friedrich Reif.

Wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels im Grundbuche werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche der Mathias Waler's Ehefrau gegenüber für verloren erklärt würden.

Müllheim, den 6. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kohlent.

5516. Nr. 14655. Mosbach. In Sachen der Gemeinde Auerbach gegen

Unbekannte,
Auforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juni d. J., Nr. 9846, keine Ansprüche der in derselben bezeichneten Art an den dort bezeichneten Liegenschaften innerhalb der gesetzlichen Frist geltend gemacht worden sind, so werden die etwa doch bestehenden Ansprüche der Auffordernden gegenüber als erloschen erklärt.

Mosbach, den 20. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schehner.

5526. Nr. 5305. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. August d. J., Nr. 4039, in der darin bezeichneten Frist an der dort genannten Liegenschaft weder, dingliche Rechte, noch

lehenrechtliche oder scheidkommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem klagenden Besizer, nämlich dem Michael Gbhelmann von Rillshausen, gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft. Expedier.

5577. Nr. 7894. Schopfheim. Gegen Steinhauer Johann Jakob Gderl von Schopfheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 30. Oktober d. J.,
vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt und ein Vergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsbeamten als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gelassen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Schopfheim, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

5547. Nr. 4843. Buchen. Gegen Hirsch Wolf Witwe, Babbie, geb. Roth, von Buchen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 27. Oktober d. J.,
vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsbeamter ernannt, und es sollen in Bezug auf Vergleichs- und Ernennung des Massepflegers die Nichtererschienenen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gelassen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Buchen, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

5509. Nr. 7865. Ettlingen. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Scheitners Josef Lauinger von Schöllbrunn, wegen Forderung und Vorzugsrecht werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 23. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

5570. Nr. 4237. Waldshut. Die Ehefrau des Reichers Josef Schmidt, Rufine, geb. Malzacher, von St. Blasien, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Samstag den 2. Dezember d. J.,
vormittags 1/9 Uhr,
angeordnet; was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Waldshut, den 5. Oktober 1871.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmanns.

5565. Nr. 2912. Mosbach. Durch Urtheil vom 16. d. Mts. Nr. 2691, wurde die Klägerin, Ehefrau des Jakob Herrmann, Katharina, geborne Bogt, von Lautertalshausen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern; wovon die beteiligten Gläubiger Nachricht erhalten.

Mosbach, den 30. September 1871.
Großh. bad. Kreisgericht, II. Civilkammer.
W. Kapferer.

5510. Nr. 7876. Ettlingen. Auf Grund § 1060 der Prozeßordnung wird

ausgesprochen:
Es sei die Ehefrau des Gantschuldners, Josefine, geborene Becht, von Pfaffenroth für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes Josef Kunz von Pfaffenroth abzusondern.

Ettlingen, den 20. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

5574. Nr. 7357. Laudenburg. A. E. mebrerer Gläubiger gegen

Johann Helmman Gantmasse von Feudenheim,
Forderung und Vorzug betr.

Nach Pr. O. § 1060 und 169 wird

ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gantmannes, Margaretha, geborene Pflaum, von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Laudenburg, den 15. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacob.

5536. Nr. 7025. Achern. Gemäß L. R. S. 488 und L. R. S. 489 wird erkannt: August Daiger von Oberjassbach sei zu entmündigen.

Achern, den 2. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmel.

5576. Nr. 7954. Laudenburg. Den Antrag auf Entmündigung des Altratschreibers Ludwig Hill von Feudenheim betr.

Ludwig Hill von Feudenheim ist im ersten Grade mündig erklärt und ihm Altratschreiber Johann Bohrmann 2. von Feudenheim als Beistand ernannt, was hiermit mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Hill ohne Mitwirkung dieses Beistandes nicht recht, Vergleiche schließen, Anleihen aufnehmen, abhöbliche Kapitalien erheben, darüber Empfangsgehabe geben, Güter veräußern und verpfänden darf.

Laudenburg, den 6. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacob.

5527. Nr. 5303. Wertheim. Die ledige Olga Brückheimer von Kuleheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 15. v. Mts., Nr. 4985, unter Beistand ihres Vaters, Marum Brückel, einer von Kuleheim, gestellt, ohne dessen Mitwirkung keine der im L. R. S. 489 vorgezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.

Wertheim, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kraft. Expedier.

5491. 2. Nr. 6696. Waldkirch. Die Ehefrau, geb. Rebmann, Witwe des Handelsmanns und Altratschreibers Josef Jörger dahier, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Derselbe Antrag wird entprochen, wenn innerhalb acht Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldkirch, den 30. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.

5551. Nr. 16775. Waldshut. Die Witwe des Altknechters Xaver Württemberg von Künzelsau hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige näher berechtigte Erben werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

Waldshut, den 4. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gaury.

5537. Nr. 6489. Aelsheim. Nachdem sich auf das Ausschreiben vom 24. Mai d. J., Nr. 3329, Niemand gemeldet hat, wird

erkannt:
Die Ehefrau des Jakob Hirsch Funkenstein von Meringingen, Jeanette, geb. Desfrescher von dort wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Aelsheim, den 30. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loeb.

5507. Nr. 6308. Neckarbischofsheim. Die Witwe des Andreas Hambrecht, Dorothea, geb. Fraß, wird mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 27. Juni d. J., Nr. 4100, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Neckarbischofsheim, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Walp. Ramsperger.

5501. Breisach. Babetta und Karoline Meyer von Hringen, deren derzeitiger Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, sind an dem Vermögensnachlasse ihrer am 12. Febr. 1871 verstorbenen Mutter, Jakob Meyer, Meyer, Witwe, Elfa, geborne Gutschel, von Hringen erbberichtig.

Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten in Person oder durch einen in öffentlicher Urkunde ernannten Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zuliebe, wenn sie, die Verzelabenden, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breisach, den 29. September 1871.
Der Großh. bad. Notar
E. v. Waber.

5552. Stadt Rehl. Der ledige und großjährige Michael Link von Jahr ist zur Erbschaft seiner dahier am 10. Juli 1871 verstorbenen Schwester Magdalena, geborne Link, Ehefrau des Johann Heinrich Seiberl, Bürger und Schriftführers von Stadt Rehl, gesetzlich berufen.

Derselbe, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ohne daß dessen derzeitiger Aufenthaltsort hierorts bekannt, wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn er

binnen 3 Monaten
sich zur fraglichen Erbschaft bei dem zuständigen Notar für Stadt Rehl nicht meldet, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zuliebe, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rehl, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Notar.
Willingner.

5545. Wertheim. Martin Dösch von Bortbal ist zur Erbschaft seiner am 28. Juni 1871 ledig verstorbenen Schwester Barbara Dösch von Bortbal gesetzlich berufen.

Da derselbe nach Amerika ausgewandert ist und seit vielen Jahren keine Nachricht gegeben hat, so wird er hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche

mit Frist von drei Monaten
persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, mit dem Anfügen, daß im Unterlassungsfall die Erbschaft Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zuliebe, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 28. September 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.

5523. Karlsruhe. Zu D. B. 129 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma: „Bibn und Eisenbeiser“, welche dahier am heutigen Tage errichtet worden, eingetragen. Die Gesellschafter sind: Kaiser Karl Bibn und Kaiser und Bierbrauer Friedrich Eisenbeiser, beide hier wohnhaft und mit vollem Vertretungsrechte für die Firma versehen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

den sie zuliebe, wenn der Vorgeladene beim Erbansfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 4. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sauer.

5542. Nr. 11350. Donaueschingen. Es wird nunmit bekannt gemacht, daß an Stelle des Herrn Kaufmann Ritte von hier Herr Kaufmann Hermann Fischer von hier als Kassier des Versicherungsvereins dahier gemählt worden ist und die Wahl angenommen hat.

Donaueschingen, den 4. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jepf.

5546. Nr. 8047. Ettlingen. Unter D. B. 5 wurde in das Gesellschaftsregister eingetragen: Die offene Gesellschaft unter der Firma „Gramberger & Sauer“ zur Fabrikation von Papier.

Die Gesellschafter sind: Josef Gramberger, Kaufmann dahier, und Sigmund Sauer, Kaufmann dahier.

Die Gesellschaft hat mit dem 1. August 1871 begonnen und wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Dieselbe hat ihren Sitz in Ettlingen und wird durch jeden der beiden genannten Gesellschafter vertreten.

Ettlingen, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

5523. Karlsruhe. Zu D. B. 129 des Gesellschaftsregisters wurde heute die Firma: „Bibn und Eisenbeiser“, welche dahier am heutigen Tage errichtet worden, eingetragen. Die Gesellschafter sind: Kaiser Karl Bibn und Kaiser und Bierbrauer Friedrich Eisenbeiser, beide hier wohnhaft und mit vollem Vertretungsrechte für die Firma versehen.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

5566. Nr. 6891. Waldkirch. Schreiner Martin Franz von Jenburg, Königl. würt. Oberamts Hof, ist angeklagt: a) des Diebstahlsvertrugs zum Nachtheil der Karoline Schullis von Breisbach, b) des durch Entbrechen erschwerten Diebstahlsvertrugs zum Nachtheil des Alerwirts Wolf von Giza, und c) der Untwendung eines Veräußerungs, im Werth von 2 fl. 42 kr., eines Leinwands, im Werth von 2 fl., eines Festschleppes, im Werth von 1 fl. 24 kr., eines Handwuchs, im Werth von 30 kr., zum Nachtheil des Löwenwirts Gold von Giza, und eines durch Entbrechen erschwerten Diebstahlsvertrugs zum Nachtheil desselben.

Der Angeklagte hat sich der Untersuchung durch die Furcht entzogen. Dasselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Wochen dahier zu stellen, in dem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.

Waldkirch, den 5. Oktober 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sperli.

5549. Nr. 7297. Neustadt. Gemeinderathener Rathschreiber J. A. Müller von Neustadt wird als Agent der Waldkircher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Neustadt, den 29. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.

5573. Nr. 6121. Breisach. Rathschreiber J. G. Hügelin von Breisachhausen wird als Agent der Waldkircher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Breisach, den 4. Oktober 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sindler.

5544. Nr. 7362. Schönau. Wir machen hiermit bekannt, daß Schreinermeister Josef Moritz von Zell unter dem heutigen als Agent der Waldkircher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt wurde.

Schönau, den 2. Oktober 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Siegel.

5571. Nr. 5175. Ettlingen. Pauspapierfabrikant Friedrich Diehl dahier wird als Agent der Waldkircher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt.

Ettlingen, den 30. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lumpert.

5563. Nr. 6695. Waldkirch. Johann Hensch, Messerschmied von Hartberg, wurde heute als Agent der Waldkircher Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk beauftragt; was hiermit veröffentlicht wird.

Waldkirch, den 30. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hördt.

5572. Nr. 7255. Neustadt. Auswanderung des Anton Kirner von Rudenberg nach England betr.

Dem 16 1/2 Jahre alten Anton Kirner von Rudenberg haben wir unterm heutigen Auswanderungserkenntnis erteilt, nachdem sich dessen Vater, Bürgermeister Dominik Kirner, für etwaige Schulden derselben dahier erklärt hat.

Neustadt, den 28. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.

5574. Nr. 7257. Neustadt. Auswanderung der Maria Gantner von Unterling nach Amerika betr.

Der 18 Jahre alten Maria Gantner von Unterling haben wir unterm heutigen Auswanderungserkenntnis erteilt, nachdem sich Karl Gantner von Kappel für etwaige Schulden derselben dahier erklärt hat.

Neustadt, den 27. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.

5575. Nr. 7338. Neustadt. Auswanderung des Benedikt Nagel von Bisingen nach Amerika betr.

Dem 22 1/2 Jahre alten Benedikt Nagel von Bisingen haben wir unterm heutigen Auswanderungserkenntnis erteilt, nachdem sich Kronenwirth Reymann von hier für etwaige Schulden derselben verköhigt hat.

Neustadt, den 30. September 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
Günner.